

diese Auszeichnung wollten die Länder aber in der Weimarer Republik nicht verzichten. 1920 kamen sie überein, ihren Vertretern beim Reich weiterhin den Titel Gesandter zu verleihen, der allerdings keinerlei diplomatische Rechte mehr hatte, sozusagen ein Gesandter „light“. 1932 aber hob Preußen diese Mimikry im Zuge von Sparmaßnahmen auf und kassierte alle Akkreditierungen. Ab 1932 wurden die Landesvertretungen in Berlin als Außenstellen der jeweiligen Staatsministerien geführt.

Doch auch diese Rückzugsposition war gefährdet, als im Dritten Reich 1934 der Reichsrat aufgehoben und ein Gleiches für die Landesvertretungen angeordnet wurde. Den Ländern gelang es immerhin, die Aufhebung zu verschleppen. Selbst als 1937 das württembergische Gesandtschaftsgebäude verkauft wurde, bestand eine Landesvertretung aus einem Beamten des höheren Dienstes mit Dienstpersonal bis 1945 weiter. Von 1871–1932 hatten die Landesvertretungen in Berlin also nur durch z. T. recht kühne Konstruktionen eine Art diplomatischen Status.

Nach der Gründung der Bundesrepublik wurden 1949 in Bonn sofort wieder Landesvertretungen beim Bundesrat eingerichtet, die anfangs aus 1–2 Räumen pro Land im Bundesratsflügel des Bundestages bestanden. Sie wurden zunächst von einem Ministerialrat, dann einem Staatssekretär und schließlich einem Minister (1963, 1966 ff.) – nicht zu verwechseln mit dem diplomatischen Titel eines „bevollmächtigten Ministers“ im 18./19. Jahrhundert – als Außenstelle des Landes geleitet. Das Grundstück der heutigen Landesvertretung im Berliner Diplomatenviertel wurde 1996 gekauft und 2000 bezogen.

Das stete Bemühen der Länder, ihren Vertretungen beim Reich und Bund einen diplomatischen Status zu verschaffen, ist einmal Ausdruck des deutschen Partikularismus. Dem Steuerzahler stellt sich jedoch die Frage: Kann eine Verwaltung denn nie sterben? Nicht einmal die Nazis vermochten ihren Aufhebungsbeschluss durchzusetzen. Verfassungsrechtlich zeigt sich hier, wie Landesregierungen ihre Ziele nicht im Rahmen von Verfassung und Verwaltung, sondern in Berlin wie nun auch in Brüssel als Lobbyisten verfolgen. Insgesamt bietet der reich bebilderte und sorgfältig recherchierte Band einem interessierten Publikum eine anregende Behördengeschichte, die zu weiterem Nachdenken anregt. Bernd Wunder

Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975, Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. von Nastasja PILZ, Nadine SEIDU und Christian KEITEL, Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 158 S. mit 48 Abb. ISBN 978-3-17-028872-0. € 15,-

50 Jahre hat es gedauert, bis ihre Stimme gehört wurde. Im Februar 2009 konstituierte sich auf Beschluss des Deutschen Bundestages der „Runde Tisch Heimerziehung“. Es ging um die Aufarbeitung der Geschichte der Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend in den 1950er und 1960er Jahren in einem Heim leben mussten. Bundesweit waren etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Kinderheimen und Jugendanstalten untergebracht. Die meisten dieser Einrichtungen waren in kirchlicher Trägerschaft. Viele von ihnen wurden in ihrer Entwicklung behindert, gedemütigt, misshandelt, zur Arbeit gezwungen. Bei dem Runden Tisch ging es um Aufarbeitung, Rehabilitierung, psychologische Hilfe und Entschädigung der Opfer.

Seit 2012 ist beim Landesarchiv Baden-Württemberg die Projektstelle „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975“ angesiedelt. Sie erforscht die Geschichte der Heimerziehung im Südwesten und bietet

Betroffenen Hilfestellungen bei der Recherche, so Robert Kretzschmar im Vorwort der Begleitpublikation zur entsprechenden Wanderausstellung. Die Dimensionen sind bedrückend: In mehr als 600 Heimen, die Hälfte davon in kirchlicher Trägerschaft, waren in Baden-Württemberg Säuglinge, Kinder und Jugendliche untergebracht. Viele von ihnen waren Gewalt, Zwang, Missbrauch, Demütigung, Erniedrigung und Zwangsarbeit ohne Entlohnung ausgesetzt. Mehr als 1.200 Anfragen wurden allein bis März 2015 an die Projektstelle gerichtet.

Der reichhaltig und eindrucksvoll bebilderte sowie grafisch ansprechend gestaltete Ausstellungsband stellt in klug strukturierten Kapiteln die baden-württembergische Heimlandschaft, zeitgenössische (vermeintlich) pädagogische Ansätze, den Alltag in den Heimen sowie Strukturen und Verantwortlichkeiten dar. In drei weiteren Kapiteln werden die rechtliche Dimension der damaligen Heimerziehung, die Bemühungen der Betroffenen auf der Suche nach einem würdevollen Leben und nicht zuletzt die historische Heimerziehung aus heutiger Perspektive thematisiert. Das besondere an der Publikation: In jedem Kapitel kommen Zeitzeugen und Opfer zu Wort, die den Betroffenen auf eindringliche Art und Weise Stimme geben. Kurzum: ein wichtiges gesellschaftspolitisches Projekt und ein wichtiges Buch dazu. Bleibt zu hoffen, dass es zu weiteren Forschungen zu einem der dunklen Kapitel der „Wirtschaftswunderrepublik“ anregt.

Reinhold Weber

Volker TRUGENBERGER (Hg.), „Auch das rein Geschichtliche muss für den Staat von Bedeutung sein“, Historische Schätze aus dem Staatsarchiv Sigmaringen, Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 194 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-029436-3. Geb. € 19,-

Volker Trugenberger, Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, hat zusammen mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und neun Historikern und Landeskundlern 64 Archivalien aus den Beständen des Staatsarchivs ausgewählt und auf der linken Seite den jeweiligen historischen Kontext beschrieben, auf der rechten Seite das Archivale zumeist in Farbe abgebildet. Die Zimelienschau reicht von dem ältesten im Fürstlichen Haus- und Domänenarchiv aufbewahrten Archivale, einer Papsturkunde aus dem Jahr 1097, bis zu Bildern über den dörflichen Alltag der Jahre von 1961 bis 1975. Von herausragender künstlerischer wie historischer Bedeutung sind das herzogliche Reitersiegel von 1220 mit dem staufischen Wappen (S. 68), der Siegelstempel der Stadt Sigmaringen (vor 1305, S. 70), die ältesten Ansichten der Stadt Hechingen und der Burg Hohenzollern (1587, S. 84), die Titelseite eines Repertoriums des Damenstifts Buchau von 1605 mit den Bildern von Heiligen und den Wappen des Stifterehepaars und der damaligen Stiftsfräulein (S. 88), eine detailreiche Ansicht der Klosteranlage Gorheim (um 1769, S. 104), der kaiserliche Wappenbrief über die Erhebung des Freiherren Anton Schenk von Stauffenberg in den Reichsgrafenstand (1791, S. 112) oder eine Werbefotographie von Franz Lazi (1958, S. 190). Ist für diese Quellen die Bezeichnung „historische Schätze“ angebracht, so weniger für die bedrückenden Quellen über Todesurteile für Hexen von 1666 (S. 94), die Verfolgung jüdischer Mitbürger (S. 80, 170, 180), eine Liste von deportierten Hechinger Juden (S. 172) oder ein Lageplan der Tötungsanstalt Grafeneck (S. 182).

Die Textbeschreibungen fügen sich zu einem viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens ansprechenden Überblick über die Geschichte vor allem der Hohenzollerischen Lande zusammen. Diese Schwerpunktbildung verwundert etwas. Von den 64 Archivalien beziehen sich 47 auf die ehemaligen Hohenzollerischen Lande (24 aus den Jahren von 1099